

AZ: 508.z-43200-2025/04

Vergabeverfahren: „Flächendeckende Einrichtung und Durchführung der Aufgaben eines Integrationsfachdienstes (IFD) für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben in Sachsen-Anhalt ab 01. Januar 2027 nach §§ 192 ff. SGB IX“

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Eigenerklärung zur Wahrung des Datenschutzes und zur Datensicherheit

(siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 3.7)

Vom Bieter, bei Bietergemeinschaften durch das bevollmächtigte Mitglied sowie bei Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern von jedem Unterauftragnehmer auszufüllen. Der Vordruck ist, soweit erforderlich, zu vervielfältigen.

(Name des Bieters bzw. des bevollmächtigten Mitglieds der Bietergemeinschaft bzw. des Unterauftragnehmers)

1. Wahrung der Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer hat alle ihm aufgrund oder bei Gelegenheit der Erfüllung der Aufgaben aus diesem Vertrag zur Kenntnis gelangten Informationen und Unterlagen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern; dies gilt auch über das Ende dieses Vertrages hinaus.

2. Verpflichtungen in Bezug auf Beschäftigte und Erfüllungsgehilfen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung der Aufgaben betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers gelangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Eine nach dem Datenschutzrecht ggf. erforderliche Verpflichtung dieser Personen auf die Wahrung des Datengeheimnisses ist vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

3. Begrenzung des Zugriffs auf personenbezogene Daten des Auftraggebers

Der Auftragnehmer darf grundsätzlich nicht auf personenbezogene Daten zurückgreifen, welche der Auftraggeber verarbeitet. Sofern der Auftragnehmer abweichend hiervon zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auf personenbezogene Daten zurückgreifen soll, sind die entsprechenden Datenarten sowie die Zwecke, für die der Zugriff erfolgen soll, festzulegen. Der Auftragnehmer ist nicht befugt, Daten für eigene Zwecke oder für Zwecke Dritter zu verwenden.

Der Auftraggeber hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen.

4. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Auftragnehmer verarbeitet Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen oder nach Weisungen des Auftraggebers.

Er verwendet die Daten für keine anderen Zwecke. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz zu kontrollieren.

Nach Abschluss des Vertragsverhältnisses hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen.

Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach BSI-konform zu löschen.

Bei der Verarbeitung der Daten sind die Vorgaben zum Datenschutz, wie sie sich aus der DSGVO, dem DSAG LSA und SGB X ergeben, eingehalten werden

5. Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer wird Teilaufgaben aus diesem Vertrag an Unterauftragnehmer nur übertragen, wenn sich diese in gleicher Art und Weise zum Datenschutz und der Datensicherheit verpflichten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen soll der Einsatz von Unterauftragnehmern erst nach vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber erfolgen.

6. Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO

Sofern es der zu vergebende Auftrag erfordert, dass der Auftragnehmer eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Auftraggebers durchführt, ist nach Zuschlagserteilung eine den Anforderungen des Artikel 28 DSGVO entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen. Damit wird insbesondere garantiert, dass die nach Artikel 24 und 32 DSGVO notwendigen technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Darüber hinaus sollten die TOM den jeweils aktuellen Vorgaben des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen.

Ich/ Wir nehme(n) zur Kenntnis, akzeptiere(n) und bestätige(n), dass ich/wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleibe(n).

Des Weiteren ist mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

(Ort/ Datum)

(Name der erklärenden natürlichen Person)